

Kampfsportschule im Klostergarten e.V.
Franz-Mett-Sporthalle
Gormannstr.13
10119 Berlin



☎ 030 9366 5633

✉ vorstand@kik-ev-berlin.de

Aufnahmeantrag

Gesundheitssport / Rehasport

Beitrag entsprechend der Beitrags- bzw. Gebührenordnung

Name / Vorname:

Strasse/ Hausnr.:

Postleitzahl/ Wohnort:.....

Geburtsdag:

Telefonnummer :..... E-Mail:

Eintrittsdatum:

Der Vertrag kann zum 15. eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung tritt dann zum Ende des Monats in Kraft.

.....
Unterschrift des Antragstellers

Einzugsermächtigung des Kontoinhabers:

Ich ermächtige den Verein „Kampfsportschule im Klostergarten e.V.“ die Beiträge lt. Gebührenordnung monatlich bis zum 10 d. Monats von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Name des Konto-Inhabers: (bitte in Druckschrift)

IBAN.:
.....

Kreditinstitut : **Ort:**

Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. **Kosten**, die durch Rücklastschrift oder fehlender Deckung entstehen, **gehen zu meinen Lasten**.

Ort/ Datum/ Unterschrift des Kontoinhabers:

Kampfsportschule im Klostergarten e. V.

Geschäftsstelle:

Gormannstr.13, 10119 Berlin

Vorstand: Präsident Martin Francke
Geschäftsführer Reinhard Bunk

Kommunikation:

Fon 030 / 9366 5633

email: vorstand@kik-ev-berlin.de
internet: www. kik-ev-berlin.de

Beitragsordnung 05/2025

1. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung regelt die Beiträge des Vereins und ist gemäß der Satzung für alle Mitglieder gültig. Sie tritt am 01.05.2025 in Kraft und hebt die Beitragsordnung vom 06.12.2014 auf.

2. Zahlung

Die Zahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich im Einzugsverfahren an den Verein oder mit dem Inkasso beauftragten Unternehmen/Einrichtung.

3. Verwendung

Die Verwendung der Beiträge wird durch einen Jahresfinanzplan auf der Grundlage des Status und durch die Finanzkontrollkommission überwacht. Die Verwaltung der Beitragskasse erfolgt durch den Vorstand, in Person des Schatzmeisters.

4. Beiträge und Gebühren

4.1. Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge sind Monatsbeiträge und im Voraus fällig.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	21,00 €
In der Trainingsstätte Marzahn zusätzlich	14,00 € Nutzungsgebühr für die Judohalle
Erwachsene	25,00 €
Förderndes Mitglied	10,00 €

4.2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 15,- €. Darin enthalten sind Verwaltungsarbeiten und ein Vereins-Accessoire.

4.3. Startgelder

Startgelder werden durch die Wettkämpfer persönlich getragen. Ausnahmen bilden Meisterschaften auf Landes-, Gruppen und nationaler Ebene. Hier werden die Startgelder durch den Verein getragen, sofern es die finanzielle Situation zulässt.

4.4. Fahrkosten

Fahrkosten werden durch Wettkämpfer bzw. Sponsoren getragen. Durch den Verein werden bewilligte Zuschüsse der öffentlichen Hand bereitgestellt.

4.5. Gebühren

Gebühren der Fachverbände (Jahressichtmarken, Passgebühr) sind durch das Vereinsmitglied aufzubringen; sie werden durch den Verein verwaltet und gegenüber Fachverbänden nach Vereinnahmung abgerechnet. Die Gebühren werden in der Gebührenordnung geregelt.

4.6. Kyu- Prüfungen

Die Kosten sind in der Gebührenordnung geregelt.

Die Kosten für die Verbandsjahresmarke (nur für Judopassinhaber) werden im 1. Quartal abgebucht.

Berlin, den 01.05.2025

Satzung (Auszüge)

Kampfsportschule im Klostergarten e.V.

§1 Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein trägt den Namen Kampfsportschule im Klostergarten e.V. / K.i.K. e.V. Er wird in das Vereinsregister eingetragen.
- (2) Der Verein hat den Sitz in Berlin.

§2 Zweck, Aufgaben

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und aller damit verbundenen körperlichen Ertüchtigungen. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Ermöglichung sportlicher Übungen und Leistungen im Breiten- und Wettkampfsport, sowie im Rehabilitationssport und Behindertensport verwirklicht.

§3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede natürliche Personen werden.

§4 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Satzung des Vereins zu beantragen. (über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Bei Aufnahme von Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter nötig.
- (2) Die Mitgliedschaft erlöscht durch a) Austritt b) Ausschuss c) Tod.
- (3) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Er ist nur zum Schluss eines Kalendermonats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zulässig. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist der Eingang der Austrittserklärung in der Geschäftsstelle. Eine Kündigung per E-Mail ist dem Verein dann zugegangen, wenn sie in seinem allgemein bekannten Postfach vorstand@kik-ev-berlin.de eingegangen ist.
- (4) Ein Mitglied kann vom Vorstand ausgeschlossen werden wegen:
 - a) erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtung
 - b) Beitragsrückstandes von mehr als 6 Monaten trotz Mahnung
 - c) Eines schweren Verstoßes gegen die Vereins Interessen
 - d) Groben unsportlichen Verhaltens.

§6 Gebühren

- (1) Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge.
- (2) Höhe und Zahlungsform der Gebühren werden durch die Gebührenordnung geregelt.
- (3) Ein Anspruch auf Rückzahlung von Gebühren besteht nicht.

§16 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde am 27.07.1993 durch die Gründungsmitglieder beschlossen und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft